



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/3 S. 11 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/3 S. 26 M., 1/4 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weidseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 128.

Leipzig, Dienstag den 5. Juni 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Durch eine freundliche Spende von 300 M hat Herr Fritz Hachmeister

i. Fa. Hachmeister & Thal in Leipzig die immertwährende Mitgliedschaft des Unterstützungs-Vereins erworben. Wir bringen dies erfreut und mit herzlichem Dank zur allgemeinen Kenntnis.

Berlin, den 2. Juni 1917.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins

Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Edmund Mangelsdorf.

Mag Schotte. Mag Paschke. Reinhold Vorstell.

Verband der Kreis- und Ortsvereine.

Vorläufiger Bericht über die 39. ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 1917.

Die 39. ordentliche Abgeordneten-Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine fand wie üblich am Sonnabend vor Kantate im Buchhändlerhause statt. Der Vorsitzende des Verbandes Herr R. V. Prager, Berlin leitete die Verhandlungen mit gewohnter Umsicht.

Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden bildete den ersten Punkt der Tagesordnung der Jahresbericht, der trotz der Schwierigkeiten der Drucklegung im dritten Kriegsjahr noch vor der Ostermesse versandt werden konnte, sodaß wohl der größte Teil der Anwesenden noch vor der Abreise nach Leipzig von ihm Kenntnis nehmen konnte. Der Jahresbericht (s. Nr. 127), der eine Übersicht über alle den Buchhandel bewegenden Ereignisse bot, wurde von der Versammlung genehmigt. Als besonders wichtig ist daraus hervorzuheben die Abschaffung des Privatkunden-Rabatts in ganz Deutschland außer Leipzig, das zwar ebenfalls den Rabatt abgeschafft hat, aber mit der Einschränkung, daß die Gewährung eines Skontos von 2 Prozent bei Einkäufen von 20 M aufwärts zulässig ist. Auch der Fortfall des Rabatts an Behörden, soweit der Vermehrungssatz unter 10 000 M bleibt, ist zu erwähnen. Ein anderer Punkt der Tagesordnung betraf die Schwierigkeiten der Ostermess-Abrechnung in diesem Jahre. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß es infolge des Personalmangels dieses Jahr vielen Firmen, die sonst nie im Verzuge gewesen sind, einfach unmöglich war, die Abrechnungsarbeiten rechtzeitig zu erledigen. Er bat die Verleger, bei der Annahme der Remittenden weitestens Entgegenkommen zu zeigen, und erinnerte an die Bekanntmachung des Vorstandes des Deutschen Verlegervereins, der darin seinen Mitgliedern empfiehlt, bis Sonnabend vor Pfingsten Remittenden und Disponenden anzunehmen und auch auf Zahlungen bis zu diesem Tage das Mesagio zu gewähren.

Den Punkt der Tagesordnung: Feld-Buchhandlungen leitete der Vorsitzende durch eine kurze Übersicht ein, dem der Erste Vorsteher des Börsenvereins Herr Kommerzienrat Seemann ein ausführliches Referat folgen ließ, in dem ein anschauliches und klares Bild der gegenwärtigen Lage der Dinge gegeben wurde. Nachdem noch verschiedene Redner das

Wort dazu genommen hatten, faßte der Vorsitzende das Ergebnis der Besprechung in eine Entschliekung zusammen, die einstimmig angenommen wurde. Diese Entschliekung lautet:

»Die 39. ordentliche Abgeordneten-Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine erklärt nach Anhörung der Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse durch den Herrn Ersten Vorsteher des Börsenvereins und nach lebhafter Diskussion:

1. Die Versammlung will vor endgültiger Entschliekung abwarten, wie die Berichte der Sachverständigen, die die Verhältnisse im Osten an Ort und Stelle prüfen werden, lauten.

2. Sie lehnt die Beteiligung des Sortiments an Feld-Buchhandlungen nicht im Prinzip ab, rät aber zur Vorsicht, da die finanziellen Erfolge der Feld-Buchhandlungen im Osten wesentlich davon abhängen werden, wie lange der Krieg im Osten noch dauert.

3. Sie empfiehlt ihren Mitgliedern, je nach dem Ausfall der Prüfung der Verhältnisse sich zu entscheiden, ob sie sich mit Kapital und Arbeitskräften an einer Feld-Buchhandlung beteiligen wollen.

4. Der Börsenvereinsvorstand wird sobald als möglich das Ergebnis der Prüfung mitteilen und Anteile an den zu begründenden G. m. b. H. dem Sortiment anbieten.»

Die folgenden Punkte der Tagesordnung: Rechnungslegung, Voranschlag usw. wurden schnell erledigt, ebenso die Neuwahl bzw. Wiederwahl des Vorstandes, der einstimmig wiedergewählt wurde, und der nunmehr das neunte Jahr seiner Amtsführung beginnt.

Die Beratung der Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins brachte ausschließlich den Antrag Mitschmann und Genossen zur Besprechung. Dieser Antrag war wohl der wichtigste Punkt der ganzen diesjährigen Verhandlungen in Leipzig, und die Geister plagten ziemlich scharf aufeinander. Herr Mitschmann begründete seinen Antrag ausführlich. Er sei aus der Not des Sortiments geboren, denn es sei ein Übel, daß das Sortiment unter längst veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, die durch den Krieg noch ungünstiger geworden seien, noch mit demselben Brutto-Nutzen arbeiten solle, der vor 40 Jahren vielleicht ausreichend gewesen sein möge. Da der wissenschaftliche Verlag, abgesehen von einigen Ausnahmen, bisher zu einer Erhöhung des Rabatts sich nicht habe entschließen können, müsse das Sortiment zur Selbsthilfe schreiten und durch die vorgeschlagenen Aufschläge auf die Ladenpreise die bisher völlig ungenügende Spanne zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis auszugleichen suchen.

Weder die Ordnungen und Satzungen des Börsenvereins noch der § 21 des Verlagsgesetzes sprächen gegen seine Anträge.

Herr Dr. Ehlermann als Vertreter des Deutschen Verlegervereins sprach sich gegen die Anträge aus und betonte besonders den Rechtsstandpunkt, der es dem Verlag unmöglich mache, die Mitschmannschen Vorschläge anzunehmen; sowohl die Satzungen des Börsenvereins als § 21 des Verlagsgesetzes ständen dem entgegen. Er glaubte alle Gründe, die der Verlag seit Jahren gegen eine Erhöhung des Buchhändler-Rabatts ins Feld geführt hat, nochmals anführen zu müssen, ohne da-